

Vollmacht zur Vertretung im Vorsteuervergütungsverfahren

Herr/Frau/Firma, Anschrift,

-nachstehend Vollmachtgeber genannt-

erteilt hiermit der



Grafenschaft-Beratung Strohm und Partner mbB

Wirtschaftsprüfer · vereidigter Buchprüfer
Steuerberater · Rechtsanwalt

Bentheimer Straße 120, 48529 Nordhorn

Telefon: 0 59 21 / 89 80-0

Telefax: 0 59 21 / 89 80-180

eMail: info@grafenschaft-beratung.de

-nachstehend Bevollmächtigte genannt-

Vollmacht zur Vertretung im Vorsteuervergütungsverfahren

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, namens und im Auftrage des Vollmachtgebers sämtliche Maßnahmen auszuführen und alle rechtlichen Erklärungen abzugeben, die für eine ordnungsgemäße Durchführung des Vorsteuervergütungsverfahrens erforderlich und angemessen sind. Berechtigt und verpflichtet bleibt ausschließlich der Vollmachtgeber. Die Durchführung erfolgt unter Verwendung der Belege, die die Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber erhält.

, den

(Ort)

(Datum)

Unterschrift Vollmachtgeber